



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 57

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Dominik
Spitzer**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich der Auf- und Ausbau von zentralen COVID-19-Ambulanzen in Bayern gestaltet, mit welchen personellen Ressourcen die Fieberambulanzen betrieben werden bzw. betrieben werden sollen und wie diese finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Durch gemeinsame Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 26.03.2020 wurde bestimmt, dass zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt bei der Führungsgruppe Katastrophenschutz ein Versorgungsarzt einzusetzen ist. Dieser hat die Aufgabe, eine ausreichende Versorgung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit ärztlichen Leistungen und entsprechender Schutzausrüstung zu planen und zu koordinieren, soweit dies bei der Bewältigung des Katastrophenfalles erforderlich ist. Gegenstand der Planung und Koordination durch den Versorgungsarzt ist insbesondere auch die Einrichtung von Schwerpunktpraxen für die Untersuchung und Behandlung von COVID-19-Patienten und die Rekrutierung des hierfür erforderlichen Personals. Die Bekanntmachung steht u. a. auf der Internetseite des StMGP zum Download bereit unter: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200326_bekanntmachung_arztversorgung.pdf

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städte von der Möglichkeit zur Einrichtung solcher Schwerpunktpraxen Gebrauch gemacht wird und wie diese jeweils konkret organisiert sein werden. Denn dies wird maßgeblich von den jeweiligen örtlichen Erfordernissen und lokalen Besonderheiten abhängen und den jeweiligen kurzfristigen Entwicklungen angepasst werden müssen. Daher ist Näheres zu benötigten personellen Ressourcen und Finanzierungsbedarfen derzeit noch nicht abschätzbar.